

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget und Fraktion (SPD)**

Für eine umfassende Neuregelung der Beschäftigungsverhältnisse bei Abgeordneten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass er die seit 2003 geltende Übergangsregelung, wonach Verwandte ersten Grades von Abgeordneten beschäftigt werden dürfen, sofern sie mit Stichtag Ende 2000 einen Vertrag beim jeweiligen Abgeordneten hatten, mit sofortiger Wirkung beenden wird.

Das Präsidium des Landtags wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Zu berücksichtigen sind lediglich bestehende Kündigungsfristen.

2. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige Regelung zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten in der heutigen Form nicht weitergeführt werden soll. Unter anderem hat der Bundestag in § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz deutlich weitergehende und transparentere Regelungen als der Landtag getroffen.

Demnach sind Arbeitsverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit dem Mitglied des Bundestags verwandt, verheiratet oder ver schwägert sind oder waren grundsätzlich unzulässig. Entsprechendes gilt für Verträge mit Lebenspartnern oder früheren Lebenspartnern.

Der Landtag stellt fest, dass er diese Regelungen übernehmen wird. Sie sollen auch für Werk- und Dienstverträge gelten.

3. Der Landtag wird in einem transparenten Gesetzgebungsverfahren, dass die Öffentlichkeit auch mitverfolgen kann und in dem Änderungsanträge überhaupt möglich sind, noch vor Ende der Legislaturperiode obige Ziffer 2 umsetzen.

Stichtag der Durchführungen der Neuregelungen ist der 1. Oktober 2013. Lediglich bestehende Kündigungsfristen sind zu beachten.

4. Der Landtag fordert hinsichtlich der bestehenden Arbeitsverträge von Abgeordneten mit Verwandten ersten Grades die Offenlegung aller Zahlungen ab dem Jahr 2003.